

Große Anfrage

**der Abgeordneten Dr. Andreas Dressel, Ingo Egloff, Arno Münster,
Dr. Martin Schäfer, Jana Schiedek, Karl Schwinke, Juliane Timmermann (SPD)
und Fraktion vom 11.08.10**

und Antwort des Senats

Betr.: Lagebild zur Organisierten Kriminalität und ihrer Bekämpfung in Hamburg im Jahr 2009

Anders als andere, auch CDU-geführte Landesregierungen, hat sich der Senat bisher geweigert, von sich aus in einer gesonderten Berichterstattung über die Lage zur organisierten Kriminalität und ihrer Bekämpfung in Hamburg zu informieren.

Zur Aktualisierung der Daten aus Drs. 18/5210, 18/5910, 19/257 und 19/3821 fragen wir den Senat:

Die nachfolgenden Darstellungen beziehen sich – sofern nicht anders angegeben – auf sämtliche Verfahren der Organisierten Kriminalität (OK) in Hamburg aus dem Jahre 2009 und gegebenenfalls davor, die in das Bundeslagebild OK des Bundeskriminalamtes (BKA) eingeflossen sind; dazu gehören Verfahren des Landeskriminalamtes (LKA) Hamburg, des Bundeskriminalamtes (BKA), der Bundespolizei und des Zolls.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen wie folgt:

I. Allgemeine Lagedarstellung der OK in Hamburg

1. Anzahl der Ermittlungsverfahren im Jahr 2009

1.1 Wie viele Ermittlungsverfahren wurden insgesamt im Jahr 2009 dem Kriminalitätsfeld der Organisierten Kriminalität zugeordnet?

Jahr	Erstmeldungen	Fort-schreibungen	OK-Verfahren insgesamt*	Abschluss-meldungen
2009	18	17	35	18

* Diese Spalte zeigt die Summe der unter Erstmeldungen und Fortschreibungen erfassten Verfahren.

Die Tabelle zeigt die nach bundeseinheitlichen polizeilichen Erfassungskriterien an das BKA gemeldeten Verfahren.

1.2 Im November 2008 haben die Senatsvertreter gegenüber dem Innenausschuss zugesagt, im Rahmen der Berichterstattung über die Polizeiliche Kriminalstatistik in einem Exkurs auf den Bereich der Organisierten Kriminalität einzugehen. Welche Ausführungen hat es bei welcher Gelegenheit zur Entwicklung der Lage im Jahr 2009 gegeben?

Der Leiter des LKA machte im Rahmen der Pressekonferenz des Präses der Behörde für Inneres zur Vorstellung der Polizeilichen Kriminalstatistik 2009 am 4. März 2010 Ausführungen zur Organisierten Kriminalität. Im Übrigen siehe Drs. 18/4892.

1.3 Inwiefern und wann hat es bei den Bediensteten der Strafverfolgungsbehörden in Hamburg, die auf die Bekämpfung Organisierter Kriminalität spezialisiert sind, in 2009 eine Rotation oder sonst Personalwechsel gegeben?

Bei der Staatsanwaltschaft konnte der stellvertretende Abteilungsleiter der Abteilung 54 (Straftaten der organisierten Wirtschaftskriminalität) am 1. Juni 2009 nach Ende seiner Abordnung zur Generalstaatsanwaltschaft seine Tätigkeit in der Abteilung 54 wieder aufnehmen. Mit Wirkung vom 1. Dezember 2009 wechselte sodann ein Dezent dieser Abteilung in eine andere Abteilung. Diese Stelle wurde mit Wirkung vom 18. Januar 2010 nachbesetzt. In der Abteilung 65 (Straftaten der Organisierten Kriminalität (OK) und des Rotlichtmilieus) fand am 28. September 2009 ein Dezentenwechsel statt, die Stelle blieb besetzt.

In der Abteilung 66 (Straftaten der Organisierten Kriminalität, insbesondere organisierter Diebstahl und Großhehlerei sowie Schleuserverfahren) übernahm mit Wirkung vom 1. Februar 2009 eine Dezent die vakante Stelle der Vertreterin des Abteilungsleiters. Mit Wirkung vom 1. April 2009 wurde die Abteilung 66 sodann um einen weiteren Dezenten verstärkt.

In der Abteilung Organisierte Kriminalität des Landeskriminalamtes (LKA 6) erfolgten 2009 der Wechsel eines Dienststellenleiters und sechs Wechsel von Sachgebietsleitern. Im Übrigen siehe Drs. 18/5210.

2. Delikts- und Kriminalitätsbereiche

2.1 Welchen Delikts- und Tätigkeitsbereichen sind die OK-Verfahren aus dem Jahr 2009 zuzurechnen?

2.2 Welche Kriminalitätsbereiche stellten im Jahr 2009 den Schwerpunkt der Organisierten Kriminalität dar? Welche Kriminalitätsbereiche wiesen insgesamt die höchsten Verfahrenszahlen auf? (Bitte im Vergleich zum Vorjahr darstellen).

Die nachfolgende Tabelle weist die Zahl der OK-Verfahren in Hamburg für das Jahr 2009 im Vergleich zum Vorjahr nach Kriminalitätsbereichen der festgestellten Delikte aus.

Kriminalitätsbereiche*	2008	2009
Rauschgift-Handel/-Schmuggel	17	21
Waffen-Handel/-Schmuggel	1	0
Kriminalität i.Z.m. dem Wirtschaftsleben	14	9
Fälschungskriminalität	9	7
Eigentumskriminalität	5	2
Kriminalität i.Z.m. dem Nachtleben	4	4
Gewaltkriminalität	5	2
Schleuserkriminalität	5	3
Steuer- und Zolldelikte	3	3
Sonstige Bereiche	3	4

* Mehrfachfassungen sind möglich.

Im Übrigen siehe Drs. 19/3821.

2.3 Konnten in den vergangenen Jahren Entwicklungen beziehungsweise Tendenzen festgestellt werden?

Wenn ja, welche?

Ungeachtet der Zahl registrierter Delikte lässt sich bei langjähriger Beobachtung der OK als genereller Trend feststellen, dass der Bereich des organisierten Rauschgift-handels und -schmuggels wie auch der der Kriminalität im Zusammenhang mit dem Wirtschaftsleben eine hohe Bedeutung haben.

2.4 Wie viele der OK-Verfahren aus dem Jahr 2009 sind der Wirtschaftskriminalität zuzuordnen?

Neun Verfahren.

2.5 Gibt es Unternehmen, die im Zusammenhang mit OK gesondert beobachtet werden? Um wie viele Firmen handelt es sich?

Nein. Im Übrigen entfällt.

3. OK-Relevanz der Verfahren

Nach der bundeseinheitlichen Definition aus dem Jahr 1990, die Grundlage für die Erhebung von OK-Verfahren ist, ist „Organisierte Kriminalität ... die von Gewinn- oder Machtstreben bestimmte planmäßige Begehung von Straftaten, die einzeln oder in ihrer Gesamtheit von erheblicher Bedeutung sind, wenn mehr als zwei Beteiligte auf längere oder unbestimmte Dauer arbeitsteilig a) unter Verwendung gewerblicher oder geschäftsähnlicher Strukturen, b) unter Anwendung von Gewalt oder anderer zur Einschüchterung geeigneter Mittel oder c) unter Einflussnahme auf Politik, Medien, öffentliche Verwaltung, Justiz oder Wirtschaft zusammenwirken. Der Begriff umfasst nicht Straftaten des Terrorismus.“

3.1 Welche Alternativen beziehungsweise Varianten a) bis c) der bundeseinheitlichen Definition waren den Verfahren jeweils zuzuordnen, die im Jahr 2009 in Hamburg registriert worden sind? (Bitte Anzahl der Fälle sowie in Prozent darstellen, gegebenenfalls in Mehrfachnennung.)

3.2 Wie oft war das Merkmal „unter Verwendung gewerblicher oder geschäftsähnlicher Strukturen“ einschlägig?

3.3 Wie oft war das Merkmal „unter Anwendung von Gewalt oder anderer zur Einschüchterung geeigneter Mittel“ einschlägig?

3.4 Wie oft war das Merkmal „unter Einflussnahme auf Politik, Medien, öffentliche Verwaltung, Justiz oder Wirtschaft“ einschlägig? In welchem Verhältnis stellt sich die Einflussnahme auf die verschiedenen Zielmedien dar?

3.5 Konnten hinsichtlich der verschiedenen Merkmale in den vergangenen Jahren bestimmte Tendenzen festgestellt werden?

Wenn ja, welche?

Die nachfolgende Tabelle weist Häufigkeit und Anteile der OK-Verfahren in Hamburg in 2009 aus, bezogen auf die drei Alternativen der bundeseinheitlichen Definition der OK.

Jahr	Häufigkeit* und Anteile					
	Alternative a)**		Alternative b)***		Alternative c)****	
	Häufigkeit	Anteil	Häufigkeit	Anteil	Häufigkeit	Anteil
2009	33	57,89 %	16	28,07 %	8	14,04 %

* Mehrfacherfassungen sind möglich

** unter Verwendung gewerblicher oder geschäftsähnlicher Strukturen

*** unter Anwendung von Gewalt oder anderer zur Einschüchterung geeigneter Mittel

**** unter Einflussnahme auf Politik, Medien, öffentliche Verwaltung, Justiz oder Wirtschaft

Die nachfolgende Tabelle weist die Anzahl der Adressaten nach Alternative c) der obigen Tabelle in den entsprechenden relevanten OK-Verfahren sowie den Anteil der einzelnen Gruppen von Adressaten an der Gesamtzahl der Adressaten aus.

Zielmedien/Adressaten*	2009	Anteil in %
Politik Inland	0	0,00
Politik Ausland	0	0,00
Medien Inland	8	50,00
Medien Ausland	0	0,00

Zielmedien/Adressaten*	2009	Anteil in %
Öffentliche Verwaltung Inland	3	18,75
Öffentliche Verwaltung Ausland	2	12,50
Justiz Inland	0	0,00
Justiz Ausland	1	6,25
Wirtschaft Inland	2	12,50
Wirtschaft Ausland	0	0,00

* Mehrfacherfassungen bei einzelnen Verfahren sind möglich.

II. Schäden, Gewinne und Vermögensabschöpfung der OK in Hamburg

1. *Wie hoch ist die geschätzte, durch Organisierte Kriminalität entstandene Schadenssumme im Jahr 2009?*
2. *Welcher Betrag ist dem Bundeskriminalamt für das Jahr 2009 als krimineller Gewinn gemeldet worden (beziehungsweise wird dem BKA für das Jahr 2009 gemeldet werden)?*

Die nachfolgende Tabelle weist entsprechend den im bundeseinheitlich für das Erhebungsraster OK festgelegten Erfassungsmodalitäten die geschätzte Schadenssumme und den geschätzten Gewinn im Rahmen von OK-Verfahren in Hamburg aus.

Jahr	Gemeldete Schadenssumme	Geschätzter Gewinn
2009	95.730.019,00 €	462.149.019,00 €

3. *In wie vielen Fällen wurden im Jahr 2009 bei Verfahren der Organisierten Kriminalität Maßnahmen der Vermögensabschöpfung durchgeführt?*

Bei sieben OK-Verfahren wurden im Jahr 2009 Maßnahmen der Vermögensabschöpfung durchgeführt.

4. *In welchen Deliktsbereichen lag der Schwerpunkt der Gewinnabschöpfungsmaßnahmen?*

Die Schwerpunkte der Vermögensabschöpfung in OK-Verfahren lagen in 2009 in den Deliktsbereichen Rauschgifthandel und -schmuggel, Kriminalität im Zusammenhang mit dem Wirtschaftsleben sowie Steuer- und Zolldelikte.

5. *In welcher Höhe wurden im Jahr 2009 insgesamt – aus allen Verfahrensbereichen – Vermögenswerte beschlagnahmt und wie hoch war der Anteil, der aus Verfahren der Organisierten Kriminalität resultierte, und auf welche Umstände ist die Entwicklung zurückzuführen? Wie hoch war die vorläufig gesicherte Summe pro OK-Verfahren im Mittel?*

Die nachfolgende Tabelle weist die Summe der Vermögenswerte aus, die die Gemeinsame Finanzermittlungsgruppe im Landeskriminalamt (LKA 66/GFG) und die Staatsanwaltschaft (StA) Hamburg aus allen Verfahrensbereichen gesichert haben.

Jahr	vorläufig gesicherte Vermögenswerte
2009	42.879.089,60 €

Die nachfolgende Tabelle weist die vorläufige Gewinnabschöpfung in den für Hamburg erfassten OK-Verfahren sowie die durchschnittlich pro Verfahren abgeschöpfte Summe aus. Diese Maßnahmen wurden sowohl durch das LKA und die StA Hamburg wie auch durch andere Strafverfolgungsbehörden durchgeführt; daher sind die hier genannten Beträge nur zum Teil in der aus allen Verfahrensbereichen vorläufig gesicherten Vermögenssumme enthalten und können nicht in Relation gesetzt werden.

Jahr	Gewinnabschöpfung	Durchschnitt/Verfahren
2009	35.638.142,62 €	5.091.163,23 €

Im Übrigen siehe Drs. 18/5210.

6. *In welcher Höhe konnten im Jahr 2009 Vermögenswerte endgültig der Staatskasse zugeführt werden und welche Angaben können zur Höhe des Anteils gemacht werden, der aus Verfahren gegen die Organisierte Kriminalität resultiert?*

Im Jahre 2009 konnten 1.666.444,74 Euro aus Vermögensabschöpfung endgültig zugunsten der Staatskasse vereinnahmt werden. Inwieweit die endgültig zugunsten der Staatskasse vereinnahmten Beträge aus Verfahren gegen die Organisierte Kriminalität herrühren, wird statistisch nicht erhoben. Die benötigten Angaben sind auch in dem Vorgangsbearbeitungs- und Vorgangsverwaltungssystem der Staatsanwaltschaft MESTA statistisch nicht gesondert erfasst. Eine Einzelfallauszählung ist in der für die Beantwortung einer Parlamentarischen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit mit vertretbarem Verwaltungsaufwand nicht möglich.

III. Struktur der OK-Tatverdächtigen in Hamburg

1. *Gegen wie viele Personen ist im Zusammenhang mit der Organisierten Kriminalität im Jahr 2009 ermittelt worden?*

Im Jahr 2009 wurde gegen 566 Tatverdächtige im Zusammenhang mit OK-Verfahren ermittelt.

2. *Gegen wie viele Personen konnten im fraglichen Zeitraum freiheitsbeschränkende beziehungsweise -entziehende Maßnahmen erlassen beziehungsweise vollstreckt werden? Wie viele Festnahmen gab es im Jahr 2009 im Zusammenhang mit der Ermittlung gegen die Organisierte Kriminalität? Wie viele Haftbefehle konnten erlassen werden?*

Jahr	Vorläufige Festnahmen	Erlassene Haftbefehle
2009	70	66

Im Übrigen werden die zur Beantwortung benötigten Daten nicht gesondert statistisch erfasst. Eine Einzelfallauszählung ist in der für die Beantwortung einer Parlamentarischen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit mit vertretbarem Verwaltungsaufwand nicht möglich.

3. *Welchen Nationalitäten gehörten die Personen an, gegen die im Zusammenhang mit der Organisierten Kriminalität ermittelt worden ist? (Bitte in Prozent darlegen.)*
4. *Welche polizeilichen Erfahrungen und Einschätzungen gibt es im Hinblick auf die Herkunft Tatverdächtiger und die Aktivitäten bestimmter Gruppen in bestimmten Kriminalitätsbereichen?*

Die nachfolgende Tabelle weist den Anteil der Tatverdächtigen einzelner Nationalitäten an der Gesamtzahl der Tatverdächtigen in OK-Verfahren in Hamburg aus.

Nationalität	2009
Afghanistan	1,06 %
Algerien	0,18 %
Angola	0,18 %
Bosnien-Herzegowina	0,18 %
Bulgarien	0,88 %
Deutschland	70,49 %
Dominikan. Rep.	0,53 %
Ecuador	0,18 %
Ghana	0,35 %
Großbritannien	0,18 %
Iran	1,24 %
Italien	0,71 %
Kanada	0,18 %
Litauen	3,53 %
Mazedonien	0,35 %
Niederlande	2,47 %

Nationalität	2009
Nigeria	2,47 %
Pakistan	0,18 %
Philippinen	0,35 %
Polen	1,94 %
Rumänien	2,47 %
Russische Föderation	0,71 %
Serbien	0,35 %
Serbien u. Montenegro	0,35 %
Slowakische Republik	0,18 %
Südafrika	0,18 %
Türkei	6,54 %
Ukraine	0,35 %
Ungarn	0,71 %
Venezuela	0,53 %

Im Übrigen siehe Drs. 19/257.

5. *Von insgesamt wie vielen Tatverdächtigen waren wie viele zur Tatzeit bewaffnet? Welchen Nationalitäten gehörten die bewaffneten Tatverdächtigen an?*

Jahr	Tatverdächtige insgesamt	davon bewaffnet*	Nationalitäten der bewaffneten Tatverdächtigen
2009	566	12	Deutschland, Niederlande, Türkei

* In dieser Spalte ist die jeweilige Anzahl der OK-Verdächtigen angegeben, bei denen während der Gesamtdauer der Ermittlungen Schusswaffen, sonstige Waffen nach dem WaffG oder als Waffen benutzte Gegenstände festgestellt wurden. Dies bezieht sich ausdrücklich nicht nur auf die unmittelbare Tatausführung.

6. *Wie viele Personen, gegen die im Jahr 2009 im Zusammenhang mit OK-Verfahren ermittelt wurde, hatten eine abweichende Geburtsnationalität? (Bitte als Zahl und in Prozent darstellen.)*

Von den 566 Tatverdächtigen hatten 36 (6,36 Prozent) eine abweichende Geburtsnationalität.

7. *Wie hoch ist der Anteil der deutschen Tatverdächtigen, die eine abweichende Geburtsnationalität aufweisen, und um welche abweichenden Geburtsnationalitäten handelt es sich? (Bitte als Zahl und in Prozent darstellen.)*

Jahr	Deutsche Tatverdächtige abweichender Geburtsnationalität	Anteil	Abweichende Geburtsnationalitäten
2009	29	5,12 %	Bosnien und Herzegowina, Polen, Russische Föderation, Türkei, Dominikanische Republik, Irak, Pakistan, Philippinen

IV. *Hervorzuhebende Tathandlungen beziehungsweise Erkenntnisse*

1. *Konnten bei den im Jahr 2009 bearbeiteten OK-Verfahren Verbindungen zu ausländischen Organisationen festgestellt werden?*

Wenn ja, in wie vielen Fällen, und welche Angaben können über die Organisationen und Herkunftsstaaten gemacht werden?

Ja, in vier Fällen. Im Übrigen siehe Drs. 18/5210.

2. *Gab es im fraglichen Zeitraum Vorkommnisse in Justizvollzugsanstalten, die darauf schließen ließen, dass ein inhaftierter Tatverdächtiger von Organisationen oder Tätergruppen unterstützt beziehungsweise betreut wird (zum Beispiel durch Gestellung von Rechtsanwälten, finanzielle Unterstützung eines Inhaftierten oder seiner Familie)?*

Wenn ja, in wie vielen Fällen konnte eine solche Unterstützung beziehungsweise Betreuung nachgewiesen werden?

Nein. Im Übrigen entfällt.

V. Verfahrensbezogene Erkenntnisse

1. Polizeiliche Ermittlungsverfahren im Jahr 2009

1.1 Welche Sachverhalte lagen den im Jahr 2009 abgeschlossenen Verfahren zugrunde? (Bitte einzeln darstellen.)

Kriminalitätsbereiche	abgeschlossene Verfahren 2009
Rauschgift-Handel/-Schmuggel	5
Kriminalität i.Z.m. dem Wirtschaftsleben	5
Eigentumskriminalität	2
Kriminalität i.Z.m. dem Nachtleben	2
Schleuserkriminalität	2
Steuer- und Zolldelikte	2

1.2 Aufgrund welcher Erkenntnisse wurden die Ermittlungsverfahren eingeleitet? Aufgrund von Hinweisen aus anderen Verfahren? Aufgrund von Anzeigen? Aufgrund von eigenständigen Ermittlungen? Welches war der häufigste Grund für die Verfahrenseinleitung?

Kriterien für Verfahrenseinleitung	2009
Strafanzeige	7
Verdachtsanzeige nach dem Geldwäschegesetz (GwG)	2
Hinweise aus anderen Ermittlungsverfahren	12
Hinweise anderer Dienststellen/Behörden	1
Erkenntnisse von Verdeckten Ermittlern und Vertrauenspersonen	7
Initiativermittlungen	2
verfahrensunabhängige Auswertung	1
anlassunabhängige Kontrolle	1
anonymer Hinweis	2

1.3 Wie lang war bei den im Jahr 2009 abgeschlossenen Verfahren die durchschnittliche Verfahrensdauer in der polizeilichen Bearbeitung von OK-Fällen? (Bitte im Mittel darstellen.)

Die durchschnittliche Bearbeitungsdauer der in 2009 abgeschlossenen OK-Verfahren betrug 19,44 Monate.

1.4 Wie hoch war der Personaleinsatz der Polizei im Rahmen der Ermittlungen gegen Organisierte Kriminalität im Jahr 2009?

Im Jahr 2009 betrug die nach dem bundeseinheitlichen Erhebungsraster OK erfasste Zahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die unmittelbar mit der Sachbearbeitung von OK-Verfahren beauftragt waren, 161. Mehrfacherfassungen sind möglich, wenn dieselbe Mitarbeiterin beziehungsweise derselbe Mitarbeiter im Verlaufe eines Jahres an mehreren OK-Verfahren gearbeitet hat.

1.5 Hat sich der Personaleinsatz in 2009 zum Vorjahr verändert?

Wenn ja, wie?

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der Personalbestand der OK-Abteilung des LKA zum 1. Juli um vier Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter reduziert.

a. Wie viele dieser Veränderungen im Personaleinsatz beruhen auf rein organisatorischen Veränderungen? Welche organisatorischen Veränderungen waren es im Einzelnen?

Keine. Im Übrigen entfällt.

- b. *Welche Planungen oder Entscheidungen gibt es, ob zukünftig mehr oder weniger Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die OK-Bekämpfung zuständig sein werden?*

Siehe Drs. 19/257.

- c. *Welche Dienststellen der Polizei Hamburg sind schwerpunktmäßig mit der Verfolgung und Aufklärung von OK befasst?*

Siehe Drs. 18/5910.

- d. *Mit wie vielen Bediensteten welcher Besoldungsgruppe sind diese Dienststellen jeweils zu den Stichtagen 1. Januar 2009 und 1. Juli 2009 sowie am 1. Januar 2010 besetzt gewesen?*

Im LKA 6 war an den aufgeführten Stichtagen – ohne Tarifbeschäftigte – folgende Anzahl von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, aufgeschlüsselt nach den beamtenrechtlichen Besoldungsgruppen, tätig:

	A 7 – A 9 m.D.	A 9 g.D.	A 10	A 11	A 12	A 13 g.D.	A 13 h.D.	A 14	A 15	A 16
01.01.2009	21	63	59	49	36	11	1	1	1	0
01.07.2009	19	58	58	51	37	10	1	1	1	0
01.01.2010	20	52	59	56	38	10	1	1	0	1

- e. *Welche weiteren Deliktsgruppen werden durch die unter 1.5 c. genannten Dienststellen noch bearbeitet?*

Siehe Drs. 18/5910.

2. *OK-Verfahren der Staatsanwaltschaft im Jahr 2009*

2.1 *Wie viele OK-Verfahren wurden im Jahr 2009 durch die Staatsanwaltschaft bearbeitet?*

Auf der Basis der dem BKA für das Jahr 2009 mitgeteilten 18 Erstmeldungen sind aufgrund sachlich gebotener prozessualer Abtrennung einzelner Beschuldigter bei der Staatsanwaltschaft Hamburg insgesamt 32 Verfahren entstanden. Dabei ist anzumerken, dass das Jahr der Erstmeldung eines Vorgangs an das BKA nicht mit dem der Einleitung des Ermittlungsverfahrens identisch sein muss; diese kann zum Teil erheblich früher erfolgt sein.

2.2 *Welche Dienststellen der Staatsanwaltschaft Hamburg beschäftigen sich schwerpunktmäßig mit der Verfolgung und Aufklärung von OK-Delikten?*

Die Abteilungen 54 sowie 65 und 66 der Staatsanwaltschaft Hamburg bearbeiten im Schwerpunkt Verfahren aus dem Bereich der Organisierten Kriminalität. Darüber hinaus werden OK-Verfahren aus dem Bereich der Betäubungsmittelkriminalität auch in der Abteilung 60 (Komplexdezernate) bearbeitet.

2.3 *Mit wie vielen Bediensteten welcher Besoldungsgruppe sind diese Dienststellen jeweils zu den Stichtagen 1. Januar 2009 und 1. Juli 2009 sowie am 1. Januar 2010 besetzt gewesen?*

	In den Abteilungen 54, 65, 66 und 60 (Komplexdezernate) eingesetzte Dezernentinnen bzw. Dezernenten (auch teilzeitbeschäftigt)	Hauptabteilungsleiter (HAL, Besoldungsgruppe R 2 mit Zulage)	Sonstige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Abteilungen 54, 65, 66 und 60 (Komplexdezernate) auch teilzeitbeschäftigt und teilweise auch mit anderen Aufgaben im Bereich der Hauptabteilungen V und VI) befasst.
Stand 01.01.2009	12 Dezernentinnen bzw. Dezernenten in den Abteilungen 54, 65 und 66 (davon	2	10 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Abteilungen 54, 65 und 66 (davon 2 Mitarbeiterinnen bzw. Mit-

	In den Abteilungen 54, 65, 66 und 60 (Komplexdezernate) eingesetzte Dezerntinnen bzw. Dezerntenen (auch teilzeitbeschäftigt)	Hauptabteilungsleiter (HAL, Besoldungsgruppe R 2 mit Zulage)	Sonstige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Abteilungen 54, 65, 66 und 60 (Komplexdezernate) auch teilzeitbeschäftigt und teilweise auch mit anderen Aufgaben im Bereich der Hauptabteilungen V und VI) befasst.
noch Stand 01.01.2009	9 Dezerntinnen bzw. Dezerntenen der Besoldungsgruppe R 1 sowie 3 Abteilungsleiter der Besoldungsgruppe R 2) sowie 3 Dezerntinnen bzw. Dezerntenen in der Abteilung 60 (Komplexdezernate) (2 Dezerntenen der Besoldungsgruppe R 1 sowie 1 Abteilungsleiter der Besoldungsgruppe R 2)		arbeiter mit der Besoldungsgruppe TVL EG 6, 3 der Besoldungsgruppe EG 8, 2 der Besoldungsgruppe A 8, sowie 3 der Besoldungsgruppe A 11) sowie 1 weiterer Mitarbeiter bzw. eine weitere Mitarbeiterin in der Abteilung 60 (Komplexdezernate) (Besoldungsgruppe A 8)
Stand 01.07.2009	14 Dezerntinnen bzw. Dezerntenen in den Abteilungen 54, 65 und 66 (davon 10 Dezerntinnen bzw. Dezerntenen der Besoldungsgruppe R 1 sowie 3 Abteilungsleiter der Besoldungsgruppe R 2) sowie 3 Dezerntinnen bzw. Dezerntenen in der Abteilung 60 (Komplexdezernate) (davon 2 Dezerntenen der Besoldungsgruppe R 1 sowie 1 Abteilungsleiter der Besoldungsgruppe R 2)	2	10 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Abteilungen 54, 65 und 66 (davon 2 Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter der Besoldungsgruppe TVL EG 6, 3 der Besoldungsgruppe EG 8, 2 der Besoldungsgruppe A 8, sowie 3 der Besoldungsgruppe A 11) sowie 1 weitere Mitarbeiterin bzw. ein weiterer Mitarbeiter in der Abteilung 60 (Komplexdezernate) (Besoldungsgruppe A 8)
Stand 01.01.2010	13 Dezerntinnen bzw. Dezerntenen in den Abteilungen 54, 65 und 66 (davon 10 Dezerntinnen bzw. Dezerntenen der Besoldungsgruppe R 1 sowie 3 Abteilungsleiter der Besoldungsgruppe R 2) sowie 1 Dezerntin bzw. Dezerntent der Besoldungsgruppe R 1 in der Abteilung 60 (Komplexdezernate)	2	10 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Abteilungen 54, 65 und 66 (davon 2 Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter der Besoldungsgruppe TVL EG 6, 3 der Besoldungsgruppe EG 8, 2 der Besoldungsgruppe A 8, 1 der Besoldungsgruppe A 9 sowie 2 der Besoldungsgruppe A 11) sowie 1 Mitarbeiterin bzw. Mitarbeiter in der Abteilung 60 (Komplexdezernate) (Besoldungsgruppe A 8)

Im Übrigen siehe Antwort zu I. 1. 3.

2.4 Welche Planungen oder Entscheidungen gibt es, ob zukünftig mehr oder weniger Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die OK-Bekämpfung zuständig sein werden?

Es sind keine entscheidenden Veränderungen geplant.

2.5 Welche weiteren Deliktgruppen werden durch die unter 2.2. genannten Dienststellen noch bearbeitet?

In den Abteilungen 54, 60 (Komplexdezernate), 65 und 66 werden darüber hinaus Verfahren bearbeitet, die Taten von banden- und/oder gewerbsmäßig handelnden Tätergruppierungen mit Nähe zur Organisierten Kriminalität zum Gegenstand haben. Darüber hinaus bearbeitet die Abteilung 65 Verfahren aus dem Rotlichtmilieu, denen Straftaten von erheblichem Gewicht zugrunde liegen.

2.6 Gegen wie viele Personen wurde durch die Staatsanwaltschaft ermittelt? (Bitte aufzeigen, wie viele Verfahren gegen wie viele Beschuldigte durchgeführt wurden beziehungsweise werden.)

In den bei der Staatsanwaltschaft Hamburg auf der Basis der dem BKA mitgeteilten Erstmeldungen entstandenen 32 Ermittlungsverfahren sind 136 Beschuldigte zu verzeichnen.

2.7 Welche OK-Abteilungen der Staatsanwaltschaft waren im Jahr 2009 mit den Ermittlungen betraut und in wie vielen Fällen waren auch andere Spezialabteilungen der Staatsanwaltschaft, zum Beispiel die Abteilungen für Wirtschaftskriminalität beziehungsweise Steuerfahndung oder für Betäubungsmittelkriminalität, an der Bearbeitung der Verfahren beteiligt?

Mit der Bearbeitung der dem BKA gemeldeten OK-Verfahren sind folgende Abteilungen der Staatsanwaltschaft Hamburg befasst gewesen:

- Abteilung 54 (Organisierte Wirtschaftskriminalität): sechs Verfahren,
- Abteilung 56 (Wirtschaftskriminalität): ein Verfahren,
- Abteilung 57 (Wirtschaftsstrafsachen und Korruptionsverfahren): ein Verfahren,
- Abteilung 60 (Betäubungsmittelkriminalität): zehn Verfahren,
- Abteilungen 65 und 66 (Organisierte Kriminalität): zwölf Verfahren und
- Abteilung 68 (Finanzermittlungen): zwei Verfahren.

2.8 Wie viele staatsanwaltliche Verfahren konnten im Jahr 2009 mit welchem Ergebnis abgeschlossen werden? Gegen wie viele Personen wurde im Rahmen wie vieler Verfahren Anklage erhoben?

Es wurden – bezogen auf die in 2009 erfolgten 18 Erstmeldungen an das BKA – von den 32 Verfahren insgesamt 19 Verfahren jedenfalls zum Teil abgeschlossen.

Die staatsanwaltschaftliche Verfahrenserledigungen (bezogen auf die Beschuldigten) hinsichtlich der jeweiligen Verfahren stellen sich wie folgt dar:

- Einstellungen gemäß § 170 Absatz 2 StPO: 20 beschuldigte Personen,
- Einstellung gemäß § 154b Absatz 1 StPO: eine beschuldigte Person,
- Einstellungen gemäß § 154f StPO: vier beschuldigte Personen,
- Anklagen: 39 beschuldigte Personen und
- Strafbefehlsanträge: vier beschuldigte Personen.

2.9 Wie lang war die durchschnittliche Dauer der staatsanwaltlichen Verfahren in OK-Fällen im Jahr 2009?

Die durchschnittliche Bearbeitungsdauer vom Eingang des Verfahrens bei der Staatsanwaltschaft beziehungsweise der Einleitung des Verfahrens durch die Staatsanwaltschaft bis zur staatsanwaltschaftlichen Abschlussentscheidung gegen den jeweiligen

Beschuldigten betrug in den 32 Verfahren – bezogen auf die angeführten 68 Beschuldigten (siehe Antwort zu V. 2. 8) – 10,26 Monate.

2.10 Aus den im Jahr 2007 als polizeilich abgeschlossenen gemeldeten 17 OK-Verfahren waren laut Senat (Drs. 19/3821 Seite 10) insgesamt 43 Verfahren mit 121 Beschuldigten entstanden. Davon endeten die Verfahren gegen 43 Beschuldigte mit Einstellungen, ein Verfahren wurde an eine andere Staatsanwaltschaft abgegeben und 74 Fälle endeten mit Anklagen beziehungsweise Strafbefehlsanträgen.

a) Gegen drei der vormals 121 Beschuldigten waren die Verfahren im Zeitpunkt der Senatsauskunft Drs. 19/3821 – Anfang September 2009 – noch offen. Warum waren sie noch nicht abgeschlossen, wann und wie wurden diese erledigt?

Es handelte sich ursprünglich um ein Verfahren mit drei Beschuldigten. Ein Beschuldiger wurde in einem abgetrennten Verfahren mit rechtskräftigem Urteil vom 21. März 2007 zu einer Geldstrafe verurteilt. Die Ermittlungen gegen die beiden weiteren Beschuldigten in dem ursprünglichen Verfahren wurden am 23. August 2010 gemäß § 170 Absatz 2 StPO eingestellt.

b) Sind sämtliche der Verfahren zu den 67 Anklagen und sieben Strafbefehlen mittlerweile abgeschlossen?

Soweit nein, inwieweit nicht, um welchen Sachverhalt geht es jeweils und wie kam es zu den Verzögerungen im Strafverfahren?

Hinsichtlich der 67 angeklagten Beschuldigten und der sieben Beschuldigten, gegen die Strafbefehlsanträge gestellt wurden, stellt sich die gerichtliche Erledigung wie folgt dar:

- Freispruch: eine beschuldigte Person,
- Geldstrafe: zwei beschuldigte Personen,
- Jugend- oder Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr (mit Bewährung): elf beschuldigte Personen,
- Jugend- oder Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren (mit Bewährung): 19 beschuldigte Personen,
- Freiheitsstrafen zwischen zwei und fünf Jahren: 16 beschuldigte Personen,
- Freiheitsstrafe über fünf Jahre: sechs beschuldigte Personen,
- Sonstige jugendgerichtliche Sanktion: drei beschuldigte Personen,
- Einstellung gemäß § 153 Absatz 2 StPO: drei beschuldigte Personen und
- Einstellung gemäß § 154 Absatz 2 StPO: zwei beschuldigte Personen.

Gegen elf Beschuldigte ist noch keine gerichtliche Entscheidung ergangen. Es handelt sich hierbei um insgesamt fünf Verfahren.

Eine zwei Beschuldigte betreffende Anklage vom 6. Juli 2009 hat Vorwürfe der Körperschafts-, Gewerbe- und Umsatzsteuerhinterziehung zum Gegenstand, wobei die Schwierigkeit der Sach- und Rechtslage einer früheren (gerichtlichen) Erledigung entgegenstand.

Ein gegen einen Beschuldigten geführtes Verfahren, dessen Schwerpunkt in Zusammenhang mit der Vergabe von Bankkrediten steht, war nach einer erfolgreichen Revision gegen das Urteil vom 16. Oktober 2008 am 28. Januar 2010 von dem Bundesgerichtshof an das Landgericht zurückverwiesen worden. In diesem Verfahren geht es um mehrere Vorwürfe der Anstiftung zur Untreue in besonders schwerem Fall und des gemeinschaftlichen Betruges.

Ein weiteres Verfahren, in dem am 10. Oktober 2006 gegen drei Beschuldigte Anklage erhoben wurde, betrifft den Vorwurf, gefälschte verbriefte Inhaberschuldverschreibungen einer Bank nach Deutschland eingeführt und in den Verkehr gebracht zu haben. Nach erfolgreicher Revision ist das Verfahren seit Anfang 2008 bei einer anderen Großen Strafkammer des Landgerichts anhängig, konnte wegen vorrangiger anderer Verfahren aber noch nicht verhandelt werden.

In einem gegen vier Beschuldigte geführten Ermittlungsverfahren, denen Handel mit Kokain in nicht geringer Menge sowie Einfuhr von Betäubungsmitteln vorgeworfen wird, ist am 17. März 2008 Anklage zum Landgericht erhoben worden. Über die Revisionen der Angeklagten gegen das Urteil der Großen Strafkammer vom 13. Juli 2009 hat der Bundesgerichtshof noch nicht entschieden.

In einem beim Amtsgericht Hamburg-St. Georg anhängigen Verfahren wird einem Beschuldigten vorgeworfen, mit Betäubungsmitteln in nicht geringer Menge gewerbsmäßig Handel getrieben zu haben. Die Anklage datiert vom 5. Dezember 2008. Das Verfahren konnte wegen vorrangiger anderer Verfahren nicht weiter gefördert werden.

2.11 Im Jahr 2008 wurden laut Senatsauskunft bei der Staatsanwaltschaft 35 Verfahren abgeschlossen; dabei wurden 68 Personen angeklagt und gegen zwei weitere Beschuldigte wurden Strafbefehle beantragt. Inwieweit sind diese Strafverfahren mittlerweile abgeschlossen?

Hinsichtlich der 68 angeklagten Beschuldigten und der zwei Beschuldigten, gegen die Strafbefehlsanträge gestellt wurden, stellt sich die gerichtliche Erledigung wie folgt dar:

- Freispruch: eine beschuldigte Person,
- Geldstrafe: drei beschuldigte Personen,
- Jugend- oder Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr (mit Bewährung): fünf beschuldigte Personen,
- Jugend- oder Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr (ohne Bewährung): eine beschuldigte Person,
- Jugend- oder Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren (mit Bewährung): 18 beschuldigte Personen,
- Freiheitsstrafen zwischen zwei und fünf Jahren: 18 beschuldigte Personen,
- Freiheitsstrafe über fünf Jahre: neun beschuldigte Personen,
- Sonstige jugendgerichtliche Sanktion: drei beschuldigte Personen,
- Einstellung gemäß § 153a Absatz 2 StPO: zwei beschuldigte Personen,
- Einstellung gemäß § 154 Absatz 2 StPO: zwei beschuldigte Personen und
- Vorläufige Einstellung gemäß § 205 StPO: drei beschuldigte Personen.

Gegen fünf beschuldigte Personen ist noch keine gerichtliche Entscheidung ergangen.

3. Gerichtsverfahren zur Organisierten Kriminalität im Jahr 2009

3.1 Wie viele Gerichtsverfahren wurden im Jahr 2009 bearbeitet und welche Angaben können dazu gemacht werden, inwieweit darunter Großverfahren waren?

In dem abgefragten Zeitraum sind – auf Basis der dem BKA für das Jahr 2009 mitgeteilten 18 Erstmeldungen – 15 Gerichtsverfahren entstanden.

Im Übrigen werden die zur Beantwortung benötigten Daten nicht gesondert statistisch erfasst. Eine Einzelfallauszählung ist in der für die Beantwortung einer Parlamentarischen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit mit vertretbarem Verwaltungsaufwand nicht möglich.

3.2 *Wie viele Gerichtsverfahren konnten im Jahr 2009 mit welchem Ergebnis abgeschlossen werden? Wie viele Verurteilungen wurden im Rahmen wie vieler OK-Verfahren gegen wie viele Personen ausgesprochen? Wie häufig kam es zu Freisprüchen, zu welchen Freiheitsstrafen, zu Geldstrafen und zur Aussetzung zur Bewährung (bitte darstellen wie zuletzt in Drs. 19/3821 unter V. 3.2.)*

3.3 *Wie viele Verfahren wurden im Jahr 2009 eingestellt (bitte angeben Einstellungen mangels Beweisen, aus Rechtsgründen, wegen Geringfügigkeit oder als unwesentliche Nebenstraftaten)?*

Hinsichtlich der dem BKA im Jahr 2009 mitgeteilten 18 Erstmeldungen und den insoweit anhängig gewordenen Verfahren waren die nachfolgenden – jahresübergreifend dargestellten – Ergebnisse zu verzeichnen:

- Freispruch: zwei beschuldigte Personen,
- Geldstrafe: zwei beschuldigte Personen,
- Jugendstrafe bis zu einem Jahr (mit Bewährung): eine beschuldigte Person,
- Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr (mit Bewährung): zwei beschuldigte Personen,
- Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr (ohne Bewährung): keine beschuldigte Person,
- Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren (mit Bewährung): zwei beschuldigte Personen,
- Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren (ohne Bewährung): keine beschuldigte Person,
- Freiheitsstrafen zwischen zwei und fünf Jahren: sieben beschuldigte Personen und
- Freiheitsstrafe über fünf Jahre: zwei beschuldigte Personen.

Im Übrigen werden die zur Beantwortung benötigten Daten nicht gesondert statistisch erfasst. Eine Einzelfallauszählung ist in der für die Beantwortung einer Parlamentarischen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit mit vertretbarem Verwaltungsaufwand nicht möglich.

3.4 *Wie lang war die durchschnittliche Verfahrensdauer im fraglichen Zeitraum und welcher Zeitraum ist durchschnittlich zwischen Anklageerhebung und Eröffnung des Hauptverfahrens vergangen?*

Die durchschnittliche monatliche Dauer der gerichtlichen Verfahren von Anklageerhebung bis zur rechts- beziehungsweise bestandskräftigen gerichtlichen Entscheidung gegen den einzelnen Angeklagten bei den hier in Rede stehenden OK-Vorgängen ergibt sich aus der nachfolgenden Übersicht:

- Freispruch: 5,53 Monate,
- Geldstrafe: 1,17 Monate,
- Jugendstrafe bis zu einem Jahr (mit Bewährung): 3,30 Monate,
- Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr (mit Bewährung): 4,40 Monate
- Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren (mit Bewährung): 4,73 Monate,
- Freiheitsstrafen zwischen zwei und fünf Jahren: 4,56 Monate und
- Freiheitsstrafe über fünf Jahre: 2,42 Monate.
- Insgesamt: 3,98 Monate.

4. *Zeugenschutz- und Beweissicherungsmaßnahmen*

4.1 *Wie viele Personen wurden im Rahmen der OK-Verfahren im Jahr 2009 in offizielle Zeugenschutzprogramme aufgenommen?*

Fünf Personen. Im Übrigen siehe Drs. 18/5210.

4.2 *In wie vielen OK-Verfahren sind im fraglichen Zeitraum verdeckte Maßnahmen zur Beweissicherung durchgeführt worden und um welche Maßnahmen handelte es sich?*

Die nachfolgende Tabelle weist die Anzahl der OK-Verfahren aus, in denen verdeckte Maßnahmen getroffen wurden und welche verdeckten Maßnahmen getroffen wurden – so, wie sie bundeseinheitlich nach dem Erhebungsraster OK erfasst werden.

Jahr	Verfahren mit verdeckten Maßnahmen	Durchgeführte Maßnahmen
2009	22	Maßnahmen nach §§ 100a, f StPO sowie Einsatz von Verdeckten Ermittlern und Vertrauenspersonen

4.3 Wie wird aufseiten des Senats die Notwendigkeit beurteilt, angesichts der besonderen Schwierigkeiten bei der OK-Ermittlung besondere Ermittlungsmethoden einzusetzen, wie zum Beispiel verdeckte Ermittler und Telekommunikationsüberwachungsmaßnahmen?

Siehe Drs. 18/5910.